



Krise ist Belastungstest für den Sozialstaat

Der Sozialstaat wird in dieser Krise bis an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gefordert. Steigende Arbeitslosigkeit und millionenfache Kurzarbeit zehren die 26-Milliarden-Rücklage der Bundesagentur bis zum Jahresende vollständig oder größtenteils auf. Kranken- und Pflegeversicherung sind durch die Leistungsausweitungen der vergangenen Jahre in einem strukturellen Defizit. Und für alle Sozialversicherungssysteme einschließlich der Rentenversicherung gilt, dass mit der Beschäftigung auch die Einnahmen wegbrechen. Hinzu kommt, dass Jahr für Jahr mit der Generation der Babyboomer immer mehr Beschäftigte in Rente wechseln. Die Steuer- und Beitragslast wird damit von immer weniger Erwerbstätigen getragen.

Was unseren Sozialstaat jetzt endgültig überfordern würde, sind immer neue und höhere Sozialleistungen, um die Grundsicherung als vermeintlich zweit- oder drittklassige Leistung zu umgehen. Nichts ist falscher, als das erfolgreiche Grundsicherungssystem schlecht zu reden und so unberechtigte Angst vor Armut und Ausgrenzung zu schüren. Deshalb ist es ein Kardinalfehler, jetzt Kurzarbeitergeld zu erhöhen, Arbeitslosengeld zu verlängern sowie eine neue Grundrente einzuführen und damit neue Kosten und neue Anspruchshaltungen an den Sozialstaat zu schaffen.

Für alle, für die das Geld zu knapp ist, steht mit der Grundsicherung ein leistungsfähiges System zur Verfügung. Es ist dafür gemacht, sowohl Erwerbsfähigen als auch Rentnern zielgenau in Notlagen zu helfen. Die Grundsicherung ist eine große Unterstützungsleistung unseres Sozialstaats, für die die Steuerzahler jährlich rund 50 Milliarden € aufbringen. Damit die Steuerzahler nicht überfordert werden, gelten für die Grundsicherung zu

Recht Einkommens- und Vermögensgrenzen, die geprüft werden müssen.

Grundsicherung für Erwerbsfähige erkennt Lebensleistung an

Wer keine Arbeit hat bzw. zu wenig verdient und bedürftig ist, bekommt zuverlässig vom Jobcenter Geld für Wohnen, Essen, Kleidung, Krankenversicherung sowie vergünstigte Nahverkehrstickets und Eintritt in Museen. Das Grundsicherungssystem ist auch nicht deshalb ungerecht, weil es Menschen die ihr Leben lang gearbeitet haben, mit allen anderen gleichstellen würde. Denn in der Grundsicherung für Erwerbsfähige sind Wohneigentum, Auto und Altersvorsorge geschützt, und damit auch ein guter Teil der Lebensleistung. Ein 55-jähriges Ehepaar z. B. kann Geld- und Altersvorsorgevermögen von insgesamt 100.000 Euro behalten, dazu noch zwei angemessene Autos sowie ein Haus und wird trotzdem von Steuerzahlern unterstützt, die zu großen Teilen selbst kein Wohneigentum besitzen. In der aktuellen Krisensituation zahlt das Jobcenter Warmmiete und Lebensunterhalt vorübergehend sogar ohne Vermögensprüfung. Die Schutzrechte von Mietern sind in der Krise erheblich ausgedehnt worden, Verbraucherdarlehensverträge können gestundet werden. Ein Notfall-Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen.

Erhöhung macht Kurzarbeitergeld komplizierter und entzieht Liquidität

Mit der von der Bundesregierung beschlossenen pauschalen Erhöhung des Kurzarbeitergelds in zwei Stufen vom vierten und vom siebten Monat werden die Unternehmen, die ja das Kurzarbeitergeld vorstrecken müssen, noch mehr Liquidität verlieren und schon dadurch in größere Gefahr geraten. Bei dem



derzeitigen Ansturm ohne Beispiel von Kurzarbeitergeldanträgen auf die Arbeitsagenturen könnte eine Änderung der Rechtslage auch zu Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Auszahlung führen. Auch dies gefährdet das Überleben von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus würden durch die Erhöhung von Kurzarbeitergeld und Verlängerung von Arbeitslosengeld die Rücklagen der Arbeitslosenversicherung in kürzester Zeit aufgezehrt. Und es würde eine Anspruchshaltung entstehen, wonach der seit vielen Jahrzehnten geltende Leistungssatz von 60 Prozent (mit Kind 67 Prozent) auf einmal nicht mehr ausreichend ist. Alle diese Risiken und Nebenwirkungen, würden das wichtige Schutzsystem Arbeitslosenversicherung überfordern und sind völlig überflüssig, weil mit der Grundsicherung ein leistungsfähiges System bereitsteht.

Grundsicherung im Alter hilft zielgenau

Ein weiterer wichtiger Baustein einer alle Lebenslagen umfassenden sozialstaatlichen Absicherung ist die Grundsicherung im Alter. Weil niemand aus Angst vor der Mithaftung seiner Kinder verschämt altersarm bleiben sollte, hat der Gesetzgeber 2003 den Rückgriff auf Kinder mit einem Einkommen ab 100.000 € beschränkt. In den folgenden Jahren stieg die Zahl der Rentner mit Grundsicherung wie vorhergesehen deutlich. Trotzdem sind nur rund 3 % der Rentner auf Grundsicherungsleistungen angewiesen und damit viel weniger als in jüngeren Jahrgängen. Die Lebensleistung wird anerkannt, indem Rentner mit eigener privater Altersvorsorge über einen Freibetrag mehr Geld zur Verfügung haben. Über einen Freibetrag auch für die gesetzliche Rente lohnt es sich, nachzudenken. Kernstück des schwarz-roten Projekts einer „Grundrente“ sind dagegen

willkürliche Besser- und Schlechterstellungen von eingezahlten Beiträgen. Es ist nicht erklärlich, warum der Rentenanspruch eines 33 Jahre Teilzeitbeschäftigten mit der Grundrente fast verdoppelt werden soll, der in derselben Höhe in 32 Jahren selbst erarbeitete Rentenanspruch eines Vollzeitbeschäftigten aber unverändert bleibt. Hier entstehen Ungerechtigkeiten und Widersprüche, die die Glaubwürdigkeit des Rentenversicherungssystems erschüttern.

Freibeträge und Hinzuverdienst überprüfen

Zu einer vielleicht noch besseren Anerkennung der erbrachten Lebensleistung kann und soll man über höhere Freibeträge bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige und im Alter streiten. Ein weiterer wichtiger Punkt sind stärkere Anreize, aus Grundsicherung für Erwerbsfähige heraus eine Vollzeittätigkeit statt nur einer Kleinstbeschäftigung aufzunehmen. Die Anrechnung von Einkommen aus Arbeit auf das Arbeitslosengeld II sollte so verändert werden, dass die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit immer die attraktivste Option ist. Kleine Hinzuverdienste bis 200 Euro sollten hierzu vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden. Bei höherem Verdienst sollte dem Arbeitslosengeld-II-Empfänger mehr Netto durch großzügigere Freibeträge verbleiben.

Fazit

Insgesamt ist das Grundsicherungssystem schon jetzt zielgenau und leistungsfähig. Es sollte an einigen Stellen noch weiterentwickelt werden. Es ist aber ein fataler Irrweg, zur Umgehung der Grundsicherung Leistungen der Arbeitslosenversicherung auszuweiten oder politisch gesetzte Rentenansprüche zu schaffen.